Stadtwerke Einbeck

Preisblatt
Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) der Stadtwerke Einbeck GmbH

1. Hausanschluss (zu § 10 AVBWasserV)

1.1.1 Die nachführend aufgeführten Netzanschlusskosten enthalten im Wesentlichen die Kosten für Tiefbau, Montage, Löhne und Materialien.
Für den Netzanschluss bis zu einer Länge von 5 m pauschal:

2.900,00 € netto **3.103,00 € brutto**

1.1.2 Bei Anschlusslängen über 5 m werden für je einen Meter Mehrlänge berechnet:

200,00 € netto **214,00 € brutto**

1.1.3 Aufschlag bei befestigter Oberfläche je Meter:

55,00 € netto **65,45 € brutto**

1.2 Anschlussnehmer:innen sind berechtigt, auf dem Privatgrundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der von der Stadtwerke Einbeck GmbH mitgeteilten technischen Vorgaben in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen. Für den selbst geschachteten und wieder verfüllten Graben werden folgende Beträge, je Meter, kostenmindernd berücksichtigt:

20,00 € netto **21,40 € brutto**

1.3 Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von den üblichen Anschlüssen wesentlich abweichen, werden nach dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand abgerechnet. Die vorgenannten Pauschalpreise kommen nicht zur Anwendung.

1.4 Auf Veranlassung von Anschlussnehmer:innen durchgeführte Änderungen, Erweiterungen und Verstärkungen des vorhandenen Netzanschlusses werden nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand abgerechnet.

2. Baukostenzuschuss (§ 9 (2) AVBWasserV)

Der zu berechnende Baukostenzuschuss (BKZ) ergibt sich aus Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Einbeck GmbH zu den allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

Grundstücksgröße bis 750 m²	375,00 € netto	**446,25 € brutto**
> 750 m²	0,50 €/m² netto	**0,54 €/m² brutto**

Stadtwerke Einbeck

Preisblatt
Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) der Stadtwerke Einbeck GmbH

7. Stundensätze

Facharbeiter	64,00 € netto/Std.	**76,16 € brutto/Std.**
Techn. Angestellter	78,00 € netto/Std.	**92,82 € brutto/Std.**

8. Folgen des Zahlungsverzugs / Kostenerstattung

8.1	Mahnkosten *	**4,00 €**
8.2	Bearbeitungsgebühr für Ratenvereinbarungen	**10,00 €**
8.3	Rücklastschriften *	**5,00 €**
	zuzüglich des den Stadtwerken Einbeck GmbH durch die Rücklastschrift(en) entstehenden Kosten nach Aufwand	
8.4	Nachinkasso/ Direktinkasso *	**45,00 €**

* Die unter den Ziffern 7.1, 7.2, 7.3 genannten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

9. Kostenerstattung für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

9.1	bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung für die Unterbrechung/ Einstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung *		**50,00 €**
9.2	Wiederherstellung der Versorgung während der Dienstzeit	**46,22 € netto**	**55,00 € brutto**

* Die unter der Ziffer 8.1 genannten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

10. Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

11. Streitbeilegungsverfahren

Die Stadtwerke Einbeck GmbH nimmt für den Bereich der Wasserversorgung an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

11. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt gilt mit Wirkung vom 01. Oktober 2026. Gleichzeitig tritt das Preisblatt vom 01. März 2025 außer Kraft.

Stadtwerke Einbeck GmbH
Grimsehlstraße 17, 37574 Einbeck
Telefon 05561 / 942-0 *Telefax 05561 / 942-211* *E-Mail: info@stadtwerke-einbeck.de*